

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2024 10:04

Vermutlich werden hier 2 Dinge durcheinander geworfen. Einerseits bemisst sich die Arbeitszeit (und auch die abrechenbare Mehrarbeit) von Lehrkräften zunächst tatsächlich an den gehaltenen Unterrichtseinheiten. Dahinter steckt die Annahmen, dass außerunterrichtliche Aufgaben damit weitgehend linear skalieren bzw. durch die Lehrkräfte eigenverantwortlich priorisiert werden. Andererseits erfüllt die reine Erfassung von Unterrichtseinheiten m.E. gerade nicht die Anforderung zur Erfassung der Arbeitszeit.